

42 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 10.10.2024

Inhalt	Seite
Bekanntmachung/Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA	1296
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Kreis Unna	1298
Öffentliche Zustellungen	1299-1311

Immissionsschutz;

Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/5.7 STE in 58239 Schwerte, Gemarkung Ergste, Flur 7, Flurstücke 6, 17, 18

Antrag gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 25.04.2022, vollständig überarbeitet mit Unterlagen vom 17.06.2024, zuletzt ergänzt durch Unterlagen vom 23.08.2024, der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden

Kreisverwaltung Unna, 01.10.2024
Aktenzeichen: 69.3/2.13.0017683-BIMG-1

Bekanntmachung

Der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA wurde mit Bescheid vom 01.10.2024 die Genehmigung gemäß §§ 4, 6, 10 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz –BImSchG-) zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/5.7 STE mit 5,7 MW Leistung, 149,1 m Rotordurchmesser und 125,4 m Nabenhöhe in 58239 Schwerte, Gemarkung Ergste, Flur 7, Flurstücke 6, 17, 18 (Schälker Heide) erteilt.

1. Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/5.7 STE am o.g. Standort.

2. Kostenentscheidung

Die Antragstellerin hat die Kosten des Genehmigungsverfahrens zu tragen.

3. Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Bedingungen und Auflagen erteilt.

4. Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides

Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 25.04.2022 die Durchführung einer „freiwilligen“ Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt, diese wurde als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens umgesetzt (§ 4 UVP) und hatte eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 18 ff. UVP zur Folge.

Nach § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) ist die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt zu machen, wenn das Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde oder der Träger des Vorhabens dies beantragt.

Der Genehmigungsbescheid wird daher unter www.kreis-unna.de unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Der gesamte Bescheid wird zudem vom Tage nach dieser Bekanntmachung an zwei Wochen beim Kreis Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, Dienstgebäude Edisonstraße 1a, 59199 Bönen, Zimmer 127 montags bis donnerstags 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung (Fon 02303 / 27-2272) zur Einsicht ausgelegt.

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag
gez. Tim Paplowski

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Kreis Unna

Mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.09.2024 ist mit Wirkung vom **01.10.2024** für die Zeit vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2031 folgender bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den

„Kehrbezirk Unna 05“ im Kreisgebiet Unna wiederbestellt worden:

Herr
Patrick Wittmund
Am Ahbach 17
44869 Bochum

Fon: 0 23 27 56 37 00, mobil: 0171-3829949
Fax: 0 23 27 56 37 01
E-Mail: Wittmund@schornsteinfegermeister-bochum.de

Der „Kehrbezirk Unna 05“ umfasst den nordwestlichen Teil der Gemeinde Holzwickede sowie die Ortsteile Hengsen, Hengsterholz, Opherdicke sowie Straßenzüge in Schwerte Geisecke.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Kerkhoff

Geschäftszeichen
36.3/41.24.0366.5

Unna, 10. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/41.24.0366.5	04.10.2024

Empfänger

Name

Andrei Shcherbovich

letzte bekannte Anschrift:

Mogilevska, 200384 OBL. BOBRUISK ORDGIONIKIDZE, BY BELARUS

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klimko

Geschäftszeichen 36.2
DO0DZXXX62VA22240905

Ort, Datum
Unna, 07.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
DO0DZXXX62VA22240905	07.10.2024

Empfänger

Name

Süleyman Firat Kurt

letzte bekannte Anschrift:

Friedenstr. 18 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Benning

Geschäftszeichen 36.2
HAMOUXX110VA12241002

Ort, Datum
Unna, 07.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
HAMOUXX110VA12241002	07.10.2024

Empfänger

Name

Filip Borzos

letzte bekannte Anschrift:

Hagener Straße 65, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen 36.2
UN0OPXXX14VA22240912

Ort, Datum
Unna,07.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0OPXXX14VA22240912	07.10.2024

Empfänger

Name

Ioan Opreanu

letzte bekannte Anschrift:

Eichenstraße 5, 59423 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.3/66.24.2480.3

Unna, 10. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.24.2480.3	06.09.2024

Empfänger

Name

Marin Hristov Cekov

letzte bekannte Anschrift:

Ul.Dvadeset I P"rva 77, 3729 S.NOVOSELCI, BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Benke

Geschäftszeichen
36.3/36.24.0884.9

Unna, 10. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.24.0884.9	09.09.2024

Empfänger

Name

Krastyo Pehlivanov

letzte bekannte Anschrift:

Meden Rudnik 37 vh. 4 et. 2 ap. 66, 8000 BURGAS, BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Benke

Geschäftszeichen
36.3/41.24.0198.0

Unna, 10. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/41.24.0198.0	12.08.2024

Empfänger

Name

Florin Aga

letzte bekannte Anschrift:

Sat Benta Nr. 614, JAG TIAIS, RO RUMÄNIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klimko

Geschäftszeichen 36.2
UN0AXXX648VA12241008

Ort, Datum
Unna, 08.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0AXXX648VA12241008	08.10.2024

Empfänger

Name

Mohammed El Omari

letzte bekannte Anschrift:

Münsterstr. 67, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Benning

Geschäftszeichen 36.2
UN0MBX7921VA12241001

Ort, Datum
Unna, 08.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MBX7921VA12241001	01.10.2024

Empfänger

Name

Mohammed Bas

letzte bekannte Anschrift:

Stennerstraße 21A, 33613 Bielefeld

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.3/47.24.1305.8

Unna, 10. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.24.1305.8	08.10.2024

Empfänger

Name

Mitar Trific

letzte bekannte Anschrift:

Svetoga Save 48, RS-22240 SID, SRB SERBIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/47.24.1330.9

Unna, 10. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.24.1330.9	17.09.2024

Empfänger

Name

Bart Celis

letzte bekannte Anschrift:

J. Vauzeerstraat 23, 3290 DIEST, B BELGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
UN0MNX1405GB12241009

Ort, Datum
Unna, 09.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MNX1405GB12241009	09.10.2024

Empfänger

Name

Bastian Runge

letzte bekannte Anschrift:

Unterdorfstraße 41, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.3/41.24.0437.8

Unna, 10. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/41.24.0437.8	09.10.2024

Empfänger

Name

Dzmitry Katliarenka

letzte bekannte Anschrift:

Metalisty 6b, 78107 SIAULIAI, LT LITAUEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klimko

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
